

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Sport
Frau Kox

Beratungsvorlage

zu TOP I / 3 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 14. September 2005

Öffnung des Schulhofes der Gemeinschaftsgrundschule Boverth außerhalb der Schulzeiten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt die Öffnung des Schulhofes der Gemeinschaftsgrundschule Boverth als Spiel- und Aufenthaltsfläche für Kinder bis 14 Jahren. Eine besondere Aufsicht wird nicht geführt. Der Schulhof wird wie folgt freigegeben:

Montags bis freitags in der Zeit von 16.00 bis zum Einbruch der Dunkelheit und samstags und in den Ferien von 09.00 bis zum Einbruch der Dunkelheit, jedoch jeweils spätestens bis 19.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen bleibt der Schulhof geschlossen. In der Zeit vom 01. November bis zum 01. Februar bleibt der Schulhof außerhalb der Schulferien montags bis freitags ebenfalls geschlossen.

Auf dem Schulhof wird **kein** flächendeckender Winterdienst eingeführt. Nach Schneefall und bei Glatteisbildung ist der Schulhof nicht freigegeben.

Begründung:

Durch Beschluss aus dem Jahr 2001 wurde für den Ortsteil Osterath der Schulhof und die Außensportanlage der Hauptschule als Spiel- und Aufenthaltsfläche für Kinder und Jugendliche freigegeben.

Aufgrund der vor den Sommerferien begonnenen Umbauarbeiten an der Hauptschule ist die Nutzung des Schulhofes nicht mehr möglich (die Nutzung der Außensportanlage ist weiterhin möglich). Die nächstgelegene Möglichkeit zur Nutzung eines Schulhofes für Kinder ist die Eichendorff-Schule im Ortskern von Osterath. Der Weg aus dem Bereich Osterath-Boverth ist für Kinder zur Eichendorff-Schule relativ weit und führt zudem entlang stark befahrener Straßen.

Nachdem der Umbau der Schule Boverth einschließlich der Neugestaltung der Außenanlagen mit Aufstellung von Spielgeräten abgeschlossen ist, soll nun die Öffnung dieses Schulhofes für Kinder bis 14 Jahren erfolgen.

Seitens der Schulleiterin, Frau Wedig, bestehen gegen die Öffnung des Schulhofes keine Bedenken.

Die Einschränkung der Nutzung bis zum Einbruch der Dunkelheit und die Unterbindung in der Zeit vom 01. November bis 01. Februar ist notwendig, weil der Schulhof aufgrund der Offenen Ganztagschule erst ab 16.00 Uhr zur Verfügung gestellt werden kann.

Lösung:

s. Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

keine

Personalaufwand:

keiner

Dieter Spindler